



ERZBISTUM
HAMBURG

KATHOLISCHES BÜRO
SCHLESWIG-HOLSTEIN

**Ständige Vertretung des
Erzbischofs am Sitz der
Landesregierung**

Beate Bäumer
Leiterin

Krusenrotter Weg 37
24113 Kiel

Tel. (0431) 64 03-501

beate.baeumer@erzbistum-hamburg.de
www.erzbistum-hamburg.de

ERZBISTUM HAMBURG · Postfach 10 19 25 · 20013 Hamburg

Innen- und Rechtsausschuss
des Schleswig-Holsteinischen Landtags
z. H. Herrn Vorsitzenden Jan Kürschner, MdL
Düsternbrooker Weg 70
24105 Kiel

**Schleswig-Holsteinischer Landtag
Umdruck 20/1920**

30. August 2023

Stellungnahme zum Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Gesetzes über die Beauftragte oder den Beauftragten für Flüchtlings-, Asyl- und Zuwanderungsfragen (Fraktionen von CDU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SSW) – Drucksache 20/1186 (neu)

Sehr geehrter Herr Kürschner,
sehr geehrte Damen und Herren,

vielen Dank für Ihr Schreiben vom 24. Juli 2023 und die Gelegenheit zur Stellungnahme zum Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Gesetzes über die Beauftragte oder den Beauftragten für Flüchtlings-, Asyl- und Zuwanderungsfragen. Gern möchten wir folgende Anmerkungen machen:

I. Vorbemerkung

In der Summe betrachtet ist es ein ausgesprochen positives Zeichen, dass der Gesetzentwurf (endlich) eingebracht wird. Die Tätigkeit von Kapitän Stefan Schmidt war und ist wirklich bemerkenswert. Sein Engagement, sein ehrliches Interesse an den Menschen und seine besonderen Kenntnisse und Erfahrungen waren zu jeder Zeit ein Gewinn für die Menschen, das Land Schleswig-Holstein und alle, die, wie wir, mit ihm zusammengearbeitet haben.

II. § 3 Abs. 1

Die Erweiterung der Befugnisse der Beauftragten/des Beauftragten ist ausdrücklich zu begrüßen. Es entspricht durchaus unserer Erfahrung, dass es gerade in Asyl- und Migrationsfragen zu Bewertungsdifferenzen in verschiedenen Fragen auf der kommunalen Ebene kommt und gelegentlich das Agieren der Kommune nicht nachvollziehbar ist. Der Beauftragten/dem Beauftragten hier weiter gehende Rechte einzuräumen, ist daher sinnvoll und wird sicherlich in Zukunft für alle Beteiligten hilfreich sein, um Sachverhalte aufzuklären und ggf. Konflikte zu entschärfen.

III. § 4

Die vorgesehenen Regelungen zur Bestellung des Stellvertreters/der Stellvertreterin sind sinnvoll und erforderlich für eine professionelle Amtsführung.



ERZBISTUM
HAMBURG

IV. § 6 sowie Artikel 2

Die Ernennung der Beauftragten/des Beauftragten zur Beamtin/zum Beamten auf Zeit sowie die wirtschaftliche Gleichstellung der Beauftragten/des Beauftragten mit den weiteren Landesbeauftragten wird ausdrücklich begrüßt. Die Aufgaben, die das Amt mit sich bringt und die Herausforderungen, die im Rahmen der zu erwartenden Zuwanderung in den kommenden Jahren zu erwarten sind, rechtfertigen den Übergang vom Ehrenamt hin zu einer angemessenen finanziellen Regelung auf jeden Fall.

Mit freundlichen Grüßen

gez. Beate Bäumer
Leiterin des Katholischen Büros Schleswig-Holstein
Ständige Beauftragte des Erzbischofs am Sitz der Landesregierung